

13. Symposium Energieinnovation, 12. bis 14. Februar 2014, Technische Universität Graz, www.EnInnov.TUGraz.at
Begleitforschung zum Berliner Volksentscheid vom 03.11.2013 über Rekommunalisierung und Stadtwerke-Gründung

Autor: Markus Graebig¹ (TU Berlin)

Inhalt

Am 03.11.2013 haben die Wahlberechtigten in Berlin mittels Volksentscheid über einen Gesetzentwurf zur „Rekommunalisierung und Stadtwerke-Gründung“ abgestimmt. Initiator war der „Berliner Energietisch“, eine Bürgerinitiative aus dem politisch linken Spektrum, die mit der Parole „Vattenfall den Stecker ziehen – unser Stadtwerk, unser Stromnetz, unser Berlin“ für ihre Forderungen warb. Der Volksentscheid scheiterte knapp, da das erforderliche Quorum von insgesamt 25 % der wahlberechtigten Berliner, die mit „ja“ stimmten, um 0,9 %-Punkte verfehlt wurde. Das Fachgebiet Energiesysteme hat unter den Abstimmungsteilnehmern eine Begleitforschung zu deren Abstimmungsverhalten und Motiven durchgeführt. Die Ergebnisse helfen auch jenseits des Berliner Falls dabei, Ziele und Motive eines derzeit verbreiteten Rekommunalisierungs-Trends zu analysieren.

Methode

Vor insgesamt zwölf Berliner Wahllokalen – je eines pro Berliner Bezirk – wurden die Wahlberechtigten nach erfolgter Abstimmung gebeten, anonym einen Fragebogen auszufüllen („Exit Poll“). Neben der Abstimmungsentscheidung und soziodemographischen Daten (Alter, Einkommen, politische Präferenz, gegenwärtiger Energieversorger) wurden Angaben zu den Gründen für das Abstimmungsverhalten (Freitext), Einschätzungen zur aktuellen Energieversorgung und Erwartungen an ein zukünftiges Berliner Stadtwerk (jeweils mehrere Items anhand von Likert-Skalen) erhoben. Im vorliegenden Beitrag werden eine deskriptive Auswertung der Ergebnisse und Hypothesen aus der explorativen Studie präsentiert.

Ergebnisse, Fazit, Ausblick

Die Stichprobe umfasst insgesamt 2.064 Fragebögen, davon 1.904 (92,2 %) verwertbare Fragebögen mit einem Anteil von 86,4 % „Ja“-Stimmen (gegenüber 83,0 % „Ja“-Stimmen im offiziellen amtlichen Endergebnis für Berlin). Daraus lassen sich folgende Hypothesen ableiten:

- Dominierendes Motiv für die Unterstützer des Gesetzentwurfs ist eine generelle Präferenz „Staat statt Privat“ in der Energieversorgung. Als wichtigstes inhaltliches Ziel zeigt sich die Forderung nach mehr bürgerlicher Mitbestimmung und Transparenz bei EVUs, gefolgt von der Hoffnung auf geringere Strompreise. Mit deutlichem Abstand folgt der Wunsch nach erneuerbarer, regional erzeugter Energie – ein Anliegen, welches von den Initiatoren des Volksentscheids mit besonderem Nachdruck betrieben worden war. Verbreitet zeigen sich auch Zeichen einer Protestwahl gegen Vattenfall und gegen die Berliner Politik.
- Gegner des Gesetzentwurfs haben vor allem Zweifel an der Finanzierbarkeit des Vorhabens und an der Umsetzungskompetenz der zuständigen Stellen in Berlin.
- In der Zusammensetzung der Wählerschaft zeigt sich, dass mit zunehmendem Einkommen der Teilnehmer deren Zuspruch zum Gesetzentwurf sinkt. Zusammenhänge mit dem Geschlecht oder Alter der Befragten fallen hingegen nicht auf. Getragen wird die Zustimmung zum Gesetzentwurf vor allem von Anhängern des linken politischen Spektrums – eine absolute Mehrheit der „Ja“-Stimmen stammt aus den Reihen der Parteien „Die LINKE“ und „Die Grünen“.

Besonders überraschend ist der Befund, dass die Forderung nach „Mitbestimmung“ für die Wahlberechtigten eine so herausragende Rolle spielt. Hingegen sind ökologische Ziele den Wahlberechtigten zwar nicht unwichtig, jedoch stehen sie im Vergleich zu anderen Zielen (Mitbestimmung, Preise, Sozialtarife) weit am Ende der Wunschliste. Nicht nur für Stromversorger in Berlin sollte daher von großem strategischen Interesse sein, wie das Partizipationsbedürfnis der Kunden befriedigt werden kann. Hierzu ist weitere Forschung erforderlich.

¹ Markus Graebig, Dipl.-Ing. M.Phil., Fachgebiet Energiesysteme der TU Berlin, Tel. +49 (0)30 314-28163, Fax +49 (0)30 314-26908, markus.graebig@tu-berlin.de, <http://www.ensys.tu-berlin.de/menue/home/>